

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

Landrätinnen und Landräte der Kreise
(Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürger-
meister der kreisfreien Städte

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen
Landesverbände

- Per E-Mail -

9. November 2021

Mein Zeichen: 78407/2021

Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich auch auf diesem Weg noch einmal herzlich für unseren virtuellen Austausch am 4. November 2021.

Die Situation an der weißrussisch-polnischen Grenze und die Lage in Afghanistan machen deutlich, wie dynamisch sich das Zugangsgeschehen von Flüchtlingen derzeit entwickelt. Während Belarus Migrantinnen und Migranten an die polnische Grenze schleust und politisch instrumentalisiert, zeichnet sich in Afghanistan nach dem Machtwechsel und den unter dem Regime der Taliban erfolgenden massiven Beschneidungen von Grundrechten und Freiheiten auch eine humanitäre Krise ab. Diese beiden Beispiele verdeutlichen, wie volatil das Fluchtgeschehen ist. Aber auch die Sekundärmigration von Schutzberechtigten aus Griechenland stellt derzeit einen weiteren Faktor dar, der aktuell bundesweit zu einem steigenden Zugang von Schutzsuchenden führt.

All das führt zu einer deutlichen Erhöhung der Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften – auch in Schleswig-Holstein. Bundesweit sind Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen vieler Länder voll ausgelastet.

Bewegten sich zum Stichtag 30.09.2021 sowohl Zugangs- wie auch Verteilungszahlen in Schleswig-Holstein in etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre, befinden sich aktuell rd. 2.300 Menschen in den Landeseinrichtungen, die sich zu einem wesentlichen Teil noch in einer „Corona-Ankunfts-Isolation“ befinden und zu registrieren sind. Die Zahl der Menschen, die täglich in Neumünster eintreffen, ist in den vergangenen Wochen stetig gestiegen und befindet sich seither auf hohem Niveau. Ob und wenn ja, wann mit einem Abklingen dieser Entwicklung zu rechnen ist, vermag ich nicht vorherzusehen. Das aktuell dynamische Zugangsgeschehen macht es aber jetzt erforderlich, sich auf wahrscheinliche Szenarien einzustellen. Dramatisierung ist also ebenso wenig angebracht wie Nachlässigkeit. Wichtig ist, dass Land und Kommunen sich einrichten, um nicht überrascht zu werden.

Die Kapazität der coronagerechten Unterbringung in den Landeseinrichtungen ist nahezu erschöpft. Natürlich könnten mit Belegungsverdichtungen – unter anderen Umständen – deutlich mehr Menschen in den Landeseinrichtungen untergebracht werden. Von den Zugangszahlen des Jahres 2015 sind wir schließlich weit entfernt.

Doch in der aktuellen Pandemie verbietet sich dies – zum Schutz der unterzubringenden Personen und der in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zur Vermeidung infektionsbedingter Schließungen ganzer Liegenschaften.

Das Land hatte im Frühjahr 2020 bereits die Landesunterkunft Bad Segeberg aktiviert, um eine coronagerechte Unterbringung gewährleisten zu können. Damit konnte die bisherige Zugangsentwicklung auch gut gemeistert werden. Um dem jetzt steigenden Zugangsgeschehen begegnen zu können, sind allerdings – neben der Ausschöpfung von etwaigen Reserven – auch Maßnahmen zur Belegungsreduzierung notwendig.

Das bedeutet u.a. eine Erhöhung der Zahl von Personen, die auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen sind. Während sich in den Jahren 2019 und 2020 die Zahl der auf Kreise und kreisfreien Städte verteilten Personen auf rd. 4.200 belief, muss in diesem Jahr mit bis zu 5.500 zu verteilenden Personen gerechnet werden. Dabei ist es Ziel, die Belegung der Landeseinrichtungen bis zu den anstehenden Feiertagen so weit zu reduzieren, dass auf Kreisverteilungen zwischen den Feiertagen verzichtet werden kann.

Natürlich wird das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge auch weiterhin jeder Bewohnerin und jedem Bewohner vor der Kreisverteilung im Rahmen der StIKo-Empfehlungen Impfungen gegen Corona ermöglichen. Im Bundesvergleich hat Schleswig-Holstein damit – wie auch mit allen anderen Corona-Infektionsschutzmaßnahmen in den Landesunterkünften – eine führende Rolle eingenommen.

Auch wird das Landesamt – wie bisher – Kreisverteilungen mindestens zehn Tage vorab ankündigen und für die Unterbringung wesentliche Umstände frühestmöglich mitteilen.

Sollten Ihnen Einzelfälle bekannt werden, in denen die Kommunikation nicht optimal erfolgt ist, bitte ich, dies schnellstmöglich dem Landesamt mitzuteilen, damit dort Gelegenheit besteht, ggf. Prozesse nachzusteuern.

Es ist mir ein Anliegen, Sie über die aktuelle Entwicklung des Flüchtlingszugangs auf dem Laufenden zu halten. Wie vereinbart, wird mein Büro in Kürze mit einem Terminvorschlag für eine Fortsetzung unserer Gespräche auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack